

## **Gemeindeverwaltung**

- Ostseebad Binz -

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt am 31.07.2019

unter dem Vorsitz von:      Gemeindevorsteher Herr Kurowski                      bis TOP 06  
   Bauausschussvorsitzender Herr Colmsee                      ab TOP 07

anwesend: (siehe x)

#### **Die Gemeindevertretung:**

- |                       |   |                         |
|-----------------------|---|-------------------------|
| 1. Mario Böttcher     | x |                         |
| 2. Ulf Dohrmann       | x | 18.03 Uhr bis 20.30 Uhr |
| 3. Helge Colmsee      | x |                         |
| 4. Jürgen Michalski   | x |                         |
| 5. Christian Mehlhorn | x |                         |
| 6. Norbert Schulz     | x |                         |

#### **Sachkundige Einwohner:**

- |                      |   |                         |
|----------------------|---|-------------------------|
| 7. Thomas Müther     | x |                         |
| 8. Rene Maske        | x | 18.00 Uhr bis 18.18 Uhr |
| 9. Wolfgang Frank    | x |                         |
| 10. Michael Rohde    | x |                         |
| 11. Cornelia Rodrigo | x |                         |

#### **Mitglieder der Verwaltung:**

Frau Guruz	Bauamtsleiterin
Frau Hoffmann-Dallmann	SB Ortsplanung

#### **Gäste:**

Herr Dr. Raith    zu TOP 16, 20, 22, 25, 26

#### **Publikum:**

Einwohner der Gemeinde Ostseebad Binz

## **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt am 31.07.2019**

### **Öffentlicher Teil**

**Teilnehmer** : siehe Anwesenheitsliste  
**Ort** : Gemeindeverwaltung, Raum 117  
**Beginn** : 18:00 Uhr  
**Ende** : 19:49 Uhr

### **TOP 01**

#### **Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Eröffnung der Sitzung um 18.00 Uhr durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung **Herrn Kurowski**.

Es sind 10 von 11 Bauausschussmitgliedern anwesend.

### **TOP 02**

#### **Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Ladung**

**Herr Kurowski** begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses, Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

### **TOP 03**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 04**

#### **Feststellung der Tagesordnung**

Der **TOP 16** wird auf Hinweis der Verwaltung von der Tagesordnung genommen. Dieser wurde bereits bearbeitet.

#### **Die geänderte Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:**

Die Tagesordnung lautet:

#### **Tagesordnung:**

##### **öffentlicher Teil**

TOP 01 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
 TOP 02 Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Ladung  
 TOP 03 Feststellung der Beschlussfähigkeit  
 TOP 04 Feststellung der Tagesordnung  
 TOP 05 Wahl des Ausschussvorsitzenden  
 TOP 06 Verpflichtung und Einführung des Ausschussvorsitzenden  
 TOP 07 Verpflichtung aller Mitglieder des Ausschusses  
 TOP 08 Wahl der zwei Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden  
 TOP 09 Informationen aus dem Bauamt  
 TOP 10 Einwohnerfragestunde  
 TOP 11 Vorstellung des Pflanzkonzeptes Hauptstraße & Schmachter-See-Straße  
 TOP 12 Aufhebung des Beschlusses Nr. 07-19-2017 Neugestaltung der Beleuchtung auf der Binzer Seebrücke

- TOP 13 Beschluss zur Neugestaltung der Beleuchtung der Seebrücke im Ostseebad Binz  
hier: Aufnahme der Planung und Ausschreibung zur Neugestaltung LED Beleuchtung Seebrücke
- TOP 14 Beschluss zum Abriss einer öffentlichen Toilettenanlage am Strandabgang 28 und Neubau von zwei öffentlichen Toilettenanlagen an den Strandabgängen 23 und 28
- TOP 15 Beschluss zur grundlegenden Erneuerung der öffentlichen Toilettenanlagen, unter der Maßgabe der Herstellung von Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit
- TOP 16 Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.2 BauGB
- TOP 17 Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Satzungsbeschluss
- TOP 18 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 „Erlebniszentrum Binzer Bucht“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufstellungsbeschluss
- TOP 19 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs.1 BauGB
- TOP 20 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (BP 9 - Bereich Wohnen)  
hier : Abwägungsbeschluss nach § 4 Abs. 2 BauGB
- TOP 21 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (BP 9 - Bereich Wohnen)  
hier: Feststellungsbeschluss
- TOP 22 2. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“  
hier: Abwägungsbeschluss
- TOP 23 Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohnbebauung Rabenstraße Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Erste Verlängerung der Satzung

### **nicht öffentlicher Teil**

- TOP 24 Informationen aus dem Bauamt
- TOP 25 Information/Beratung Planungsstand BP 45 „Klünderberg Quartier an der Kirche“
- TOP 26 Information/Beratung Planungsstand BP 39 „Wohnen am Potenberg“
- TOP 27 Beratung – Ausweisung eines Baufeldes
- TOP 28 Vorstellung Konzept eines Verkaufsstandes in der Hauptstraße
- TOP 29 Bauanträge
- TOP 30 Sonstiges

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein – Stimmen	0
	Enthaltungen	0

Die Tagesordnung ist bestätigt.

**TOP 05****Wahl des Ausschussvorsitzenden**

Die Wahl des Ausschussvorsitzenden erfolgt durch die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt.

**Herr Kurowski** bittet um entsprechende Vorschläge.

**Herr Michalski** spricht sich für **Herrn Colmsee** als Ausschussvorsitzenden aus.

**Frau Rodrigo** spricht sich für **Herrn Schulz** als Ausschussvorsitzenden aus.

**Herr Kurowski** bittet um Abstimmung.

Auf **Herrn Colmsee** entfallen sechs Stimmen. Auf **Herrn Schulz** entfallen vier Stimmen. Damit ist **Herr Colmsee** als Ausschussvorsitzender gewählt.

**TOP 06****Verpflichtung und Einführung des Ausschussvorsitzenden**

**Herr Dohrmann** nimmt an der Sitzung teil.

**Herr Kurowski** verpflichtet **Herrn Colmsee** und führt ihn als Ausschussvorsitzenden ein.

**Herr Schulz** gratuliert Herrn Colmsee zur Wahl des Ausschussvorsitzenden und bedankt sich bei der Verwaltung und dem vorherigen Bauausschuss für die konstruktive Zusammenarbeit.

**Herr Colmsee** bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und äußert sich dahingehend, dass er sich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Ausschussmitgliedern freue.

**TOP 07****Verpflichtung aller Mitglieder des Ausschusses**

**Herr Colmsee** verpflichtet alle Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt.

**TOP 08****Wahl der zwei Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden**

**Herr Frank** spricht sich für Herrn Michalski als 1. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden aus.

Gegenvorschläge werden nicht unterbreitet.

Abstimmung:	Ja – Stimmen	11
	Nein – Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**Herr Michalski** ist somit als 1. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden gewählt.

**Herr Müther** spricht sich für **Herrn Mehlhorn** als 2. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden aus.

Gegenvorschläge werden keine unterbreitet.

Abstimmung:	Ja – Stimmen	11
	Nein – Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**Herr Mehlhorn** ist somit als 2. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden gewählt.

**Herr Maske** nimmt nicht mehr an der Sitzung teil.

## TOP 09

### Informationen aus dem Bauamt

**Frau Guruz** erläutert, dass die Informationen aus dem Bauamt mit dem Bauausschussvorsitzenden stets abgestimmt wurden. Sie bittet höflichst um Benennung der Themen, über die der neue Bauausschuss künftig berichtet werden wolle.

Da es keine Informationen aus dem Bauamt für den öffentlichen Teil gebe, schlage **Herr Colmsee** vor, diesen Tagesordnungspunkt für Fragen der Ausschussmitglieder zu nutzen.

**Herr Michalski** bittet auch weiterhin um freie Platzwahl in den Ausschusssitzungen.

**Frau Rodrigo** würde es befürworten, künftig einen Tagesordnungspunkt für Fragen der Ausschussmitglieder auf die Tagesordnung zu setzen. Auch die Namensschilder seien durchaus sinnvoll, da nicht alle Einwohner die Ausschussmitglieder kennen würden.

**Herr Colmsee** werde keinen Antrag stellen um die Tatsachen zu ändern. Wenn das Bauamt keine Informationen habe, dann bespreche man im nicht öffentlichen Teil, wie damit in Zukunft umgegangen werde.

**Herr Mehlhorn** erfragt den Stand bezüglich der Bodenverunreinigungen bei/um Block III sowie an der Mole.

Der Vorgang wurde beim Landkreis als zuständige Aufsichts- und Prüfbehörde angezeigt, so **Frau Guruz**.

**Herr Dohrmann** erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand zur Errichtung des Parkplatzes an der Alten Schule Prora. Dieser sei zwischenzeitlich bereits offen gewesen. Auch wolle er wissen, wann mit der Aufforstung des gerodeten Waldes entlang der Proraer Allee zu rechnen sei.

Während des Ausbaus sei es bereits zur Nutzung des Parkplatzes durch Bürger gekommen, äußert **Frau Guruz**. Dieser sei jedoch noch geschlossen, da eine rechtlich einwandfreie Situation geschaffen müsse. Hier habe es Verzögerungen gegeben. Bezüglich der Rodungen entlang der Proraer Alle müsse, nach Aussagen der Unteren Forstbehörde, eine Aufforstung ab Oktober erfolgen.

**Herr Frank** erkundigt sich nach dem Gutachten zum Ausbau des Parkplatzes.

Beim Landkreis erfolgte die Anzeige, dass der Ausbau des Parkplatzes angeblich mit verunreinigten Materialien erfolgte, erläutert **Frau Guruz**. Dieser informierte daraufhin die Gemeinde. Eine Deklarationsanalyse sei durch die Verwaltung in Auftrag gegeben worden. Das Ergebnis liege der Verwaltung noch nicht vor.

**Herr Frank** möchte weiterhin wissen, ob es eine Lösung zwischen Waldeigentümer und der Gemeinde hinsichtlich des Zaunes gebe. Dieser könne sein Grundstück nicht mehr befahren.

Da es sich um ein Waldgrundstück handle, habe dieses per Gesetz keinen Anspruch und keine Pflicht auf eine eigene Zufahrt, so **Frau Guruz**. Ein Waldgrundstück könne von allen Seiten erschlossen werden. Für die angesprochene Zufahrt gebe es eine Nutzungsgenehmigung für einen anderen Eigentümer, welcher eine Anzeige wegen unsachgemäßer Nutzung durch den Waldeigentümer bei der Verwaltung gestellt habe. Aufgrund der Anzeige habe man daher den Zaun errichtet. Wenn der Grundstückseigentümer seinen Wald bewirtschaften wolle, könne er jederzeit einen Antrag auf Genehmigung zum Befahren des Radweges stellen. Die Genehmigung stelle man temporär und mit Auflagen aus.

**Herr Colmsee** fragt nach der Erstellung eines Schadstoffgutachtens vor dem Abriss der Schule. Er stelle sich die Frage wie es passieren könne, dass Schadstoffe verarbeitet werden.

Grundsätzlich war die Beauftragung rechtmäßig, antwortet **Frau Guruz**. Man habe in dem Vertrag von Januar 2017 ein Gemisch aus recyceltem Abbruchmaterial (Baustoff RCL, zur Wiederverwendung für Parkplatzflächen) beauftragt, was üblich sei. In diesem Recyclingmaterial können bis zu einem Masseprozent mögliche Einmischungen eingebracht werden, wobei man hier weit unter dem Wert liege. Seitens der Verwaltung gab es daher keine Annahme für Unrechtmäßigkeiten.

Sie wolle jedoch darauf hinweisen, dass die Beauftragung inklusive Abriss und Erstellung der Parkfläche noch weit vor ihrem Amtsantritt hätte laut Vertrag<sup>1</sup> abgeschlossen sein müssen. Nach Aktenlage wurde kein Schadstoffgutachten vor dem Abriss in Auftrag gegeben. Die Übergabe des Projekts erfolgte mitten im gestoppten Abbruch, nach Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen.

## TOP 10

### Einwohnerfragestunde

**Bürger 1** fragt nach dem Datum der Instandsetzung der Goethestraße sowie der Erneuerung der Putbuser Straße.

Neben der Goethestraße wolle man fünf weitere Straßen instand setzen, erläutert **Frau Guruz**. Die Maßnahmen sind für den September geplant. Sperrungen werden für nur einen Tag (max. zwei Tage) notwendig. Die Anwohner werde man rechtzeitig informieren. Die Instandsetzung sei nicht mit einem Ausbau gleichzusetzen. Ein Fußgängerweg werde nicht entstehen.

<sup>1</sup> Anmerkung der Verwaltung: Vertragslaufzeit 01-07/2017.

Die Putbuser Straße stelle ein größeres Problem dar. Hierzu gebe es jedoch Ideen aus der Verwaltung, welche jedoch erst mit den Gremien besprochen werden müssen.

**Bürger 2** weist darauf hin, dass beim Radweg an der Grundschule die Beschilderung (Radweg/Fußgänger) fehle. Weiterhin sei dieser auch entlang der Dollahner Straße (Dünenpark) nicht mehr ausgeschildert.

**Die Verwaltung** nimmt den Hinweis auf.

**Bürger 3** regt an, auch die Lottumstraße instand zu setzen. Weiterhin erkundigt er sich über den Stand der Ausschreibung „Alte Sporthalle“ sowie über die Bauleitplanungen in Binz.

Die Ausschreibung wurde bis zum 31.10.2019 verlängert, legt **Frau Guruz** dar. Der Hinweis zur Lottumstraße werde aufgenommen.

**Herr Colmsee** gibt einen kurzen Überblick bezüglich der Bauleitplanungen und Veränderungssperren. Man wolle die Bereiche in Ruhe weiterplanen. Dies müsse auch rechtssicher geschehen, daher benötige man viel Zeit bei der Bestandsanalyse und Erarbeitung der Gebietsausweisungen. Da es sich um eine Vielzahl an B-Pläne handle, seien die Analysen auch sehr umfangreich. Die Verlängerungen der Veränderungssperren seien demnach gerechtfertigt und notwendig.

**Bürger 4** trägt nachbarschaftliche Bedenken zum Bauvorhaben in der Jasmunder Straße (gegenüber Haus Aßmann) vor. Das Haus in dem er als Mieter wohne, stehe weniger als einem Meter von der Grundstücksgrenze entfernt und sei über 100 Jahr alt. Weiterhin wolle er anmerken, dass dort wieder Ferienwohnungen entstehen sollen. Im Wahlkampf und aus der Verwaltung heraus spreche man immer wieder über Verhinderung von neuen Ferienwohnungen und das stattdessen neuer bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden solle. Er appelliere daher an die Gremien dem Bauvorhaben in dieser Form nicht zuzustimmen. Des Weiteren möchte er wissen an wen er sich wenden könne, wenn durch die Baumaßnahme Schäden durch Tiefbaubewegungen und Grundwasserabsenkung an seinem Gebäude entstehen würden.

**Frau Hoffmann-Dallmann** bestätigt den Eingang eines Bauantrages auf dem Grundstück. Dieser werde heute im nicht öffentlichen Teil beraten. Bezüglich der Schäden möge er sich als betroffener Nachbar an den Landkreis V-R wenden.

**Bürger 1** möchte noch anmerken, dass der letzte Abschnitt der Goethestraße (zur Strandpromenade hin) in einem sehr schlechten Zustand sei.

Der Hinweis wird von **der Verwaltung** aufgenommen.

**Bürger 5** merkt den schlechten Zustand der Strandpromenade an. Die Pflastersteine seien teilweise locker bzw. lose. Die Stolpergefahr sei enorm. Ebenfalls sei der Ausbau der restlichen Gehwege nicht Behindertengerecht. Es gebe keine Absenkungen. Dies müsse als oberste Priorität angesehen werden. Die Gemeinde solle endlich Geld in die Hand nehmen um die Zustände zu verbessern.

**Frau Guruz** stimmt den Hinweisen zu den Gehwegen zu. Der Straßenausbau/die Straßeninstandsetzungen tragen zum Ausbau der Gehwege und Absenkungen der Bordsteine bei. Es greife ein Rad ins andere. Auch im Haushalt wurden Gelder für die

Gehwegsanierungen für die kommenden zwei Jahre eingeplant. Dies sei sehr wichtig zu beginnen.

**Herr Colmsee** führt weiter aus, dass auch die Kurverwaltung mit an der Herstellung der Strandpromenade beteiligt werde. Aufgrund von damaligen Fördergeldern zum Ausbau sei die Sanierung jedoch nicht so einfach.

**Bürger 3** erfragt den Stand zum Ausbau des Golfplatzes.

Der Ausschussvorsitzende sowie die Verwaltung haben derzeit keinen Planungsstand zum Vorhaben.

## TOP 11

### Vorstellung des Pflanzkonzeptes Hauptstraße & Schmachter-See-Straße

**Frau Guruz** stellt die Planung vor (**Anlage 1**).

Die Verwaltung habe sich der Grünflächenproblematik im Ortskern Binz, welche von vielen Seiten kritisiert wurde, angenommen und ein Konzeptvorschlag vorbereitet.

Dazu wolle man im ersten Jahr den derzeit wichtigsten Bereich (Hauptstraße/Schmachter See Straße) neu bepflanzen. Hier sei die Bepflanzung inzwischen alt und kaputt-gepflegt. Im zweiten Jahr weite man die Bepflanzung nördlich und südlich der Hauptstraße bis zur Zeppelin- und Putbuser Straße aus. Selbiges plane man im dritten Jahr. Somit decke man einen relativ großen innerörtlichen Bereich ab. Im fünften Jahr werden die ersten Pflanzen ausgetauscht. Die Pflanzen welche noch gut erhalten seien, wolle man in den äußeren Bereichen verteilen um einen komplett grünen Ort zu erhalten. Für die Hauptstraße und Schmachter-See-Straße könne dann ein neues Konzept gepflanzt werden. Diese Vorgehensweise gewährleiste ein sich ständig änderndes Pflanzbild und damit auch frisches Ortsbild.

Die für Hauptstraße und Schmachter-See-Straße vorgesehenen Pflanzen blühen im Wesentlichen von April bis Oktober. Auch die Höhe werde variieren. Die vorgesehenen Pflanzfelder in der Schmachter-See-Straße wurden nummeriert (Seite 5 der Anlage 1) und als Artenvielfalt (Seite 6 der Anlage 1) dargestellt. Sie stellen die Blühbereiche dar, die zu einem bestimmten Monat für zwei bis drei Wochen blühen. Man sehe, dass sich die Dichte auf den Blühfeldern stetig ändere. Dies bedeute, dass sich nicht nur Farben und Blumen ändern sondern auch die gesamte Modellierung der Grünflächenstruktur. In der Hauptstraße seien die Pflanzfelder kleiner, da sie strapazierfähiger sein müssen (Seite 8 und 9 der Anlage 1). Man plane an den Rändern hohe, weite Gräser, die in der Mitte von üppigen Blumen umsäumt werden (große, strapazierfähige Staudenblüten).

**Herr Schulz** fragt nach, wer die Pflege der Felder übernehme.

Hauptsächlich übernehme derzeit die IBR die Pflege der Bepflanzungen in Hauptstraße und Schmachter-See-Straße, antwortet **Frau Guruz**. Die Kosten werden sich voraussichtlich um 25 % erhöhen wenn man in den Verträgen bleibe. Als Erholungsort wäre es zu empfehlen, dass man diese Erhöhung bereitstellen sollte. Die neuen Beete seien so angelegt, dass diese nur alle zwei Wochen beschnitten werden müssten. Die Frage der Bewässerung sei noch offen, jedoch gebe es bewährte Systeme die, einmal eingebracht, von langem Bestand wären.

**Herr Frank** möchte wissen, ob auch andere Elemente in das neue Konzept mit aufgenommen werden.

Dies könne man sich durchaus vorstellen, so **Frau Guruz**. Derzeit gebe es jedoch nur das Konzept zur Neubepflanzung des Ortes. Den Hinweis werde man jedoch mit aufnehmen.

**Herr Rohde** weist darauf hin, dass manche Bereiche nicht ausreichend bewässert wurden. Dies habe sich auch nach mehrmaligen Hinweisen nicht geändert.

**Herr Frank** erfragt den zuständigen Bereich, der den Boden der Bäume in der Hauptstraße mit behandeltem Sand von den Sandskulpturen bedecken lies. Diese könnten dadurch keine Nährstoffe aufnehmen. Wenn man also ein neues Konzept erarbeite, sollte man auch kompetente Mitarbeiter dafür bereitstellen.

Sie habe diese Anweisung nicht gegeben, äußert **Frau Guruz**. Von wem die Anweisung kam, konnte auch in Anwesenheit des Kurdirektors nicht geklärt werden.

**Herr Colmsee** bittet die Verwaltung den Kurdirektor in die Konzepterarbeitung mit einzubeziehen sowie die vorgestellten Unterlagen den Ausschussmitgliedern, dem Betriebsausschuss sowie allen anderen Gemeindevertretern zur Verfügung zu stellen.

#### **TOP 12**

##### **Aufhebung des Beschlusses Nr. 07-19-2019 Neugestaltung der Beleuchtung auf der Binzer Seebrücke**

**Herr Gardeja** legt da, dass beim damaligen Beschluss zwar der Idee gefolgt wurde, jedoch der Umsetzungswille ein anderer gewesen sei. Dies wurde nunmehr unter dem Aspekt der Modernität nochmals geprüft. Hinsichtlich der Gleichheit mit anderen Seebrücken wolle man etwas anderes einbringen (Farbwechsel etc.). Daher bitte man um Rücknahme des alten Beschlusses um den neuen Beschluss mit neuen Ideen umsetzen zu können.

**Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt folgt der Empfehlung der Kurverwaltung und empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.08.2019, über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 07-19-2019 Neugestaltung der Beleuchtung auf der Binzer Seebrücke, zu beschließen.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

#### **TOP 13**

##### **Beschluss zur Neugestaltung der Beleuchtung der Seebrücke im Ostseebad Binz hier: Aufnahme der Planung und Ausschreibung zur Neugestaltung LED Beleuchtung Seebrücke**

**Herr Mehlhorn** erfragt die Haltbarkeit der LED Beleuchtung sowie den Aufwand der Wartungskosten.

Die beigefügten Bilder zeigen Seebrücken gleicher Beschaffenheit, welche bereits mit LED-Beleuchtungen ausgestattet wurden, erklärt **Frau Zangerl**. In der Praxis gebe es

dort keine Probleme. Die LED-Beleuchtung werde gegen Vandalismus aufgrund der Einfräsung sicher sein. Da man sich noch am Anfang befinde, könne man noch keine detaillierten Aussagen treffen. Der Beschluss diene dazu, die Planung voranzubringen.

**Herr Mehlhorn** möchte wissen, ob die Gremien vor der Ausschreibung erneut beteiligt werden.

Es werde eine Beschlussvorlage vorbereitet, so **Frau Zangerl**.

**Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt folgt der Empfehlung der Kurverwaltung und empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.08.2019, über den Beschlussvorschlag zur Neugestaltung der Seebrücke im Ostseebad Binz, zu beschließen.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

#### TOP 14

**Beschluss zum Abriss einer öffentlichen Toilettenanlage am Strandabgang 28 und Neubau von zwei öffentlichen Toilettenanlagen an den Strandabgängen 23 und 28**

**Herr Gardeja** stellt den TOP vor.

Die Toilettenanlage sei baulich, von der Nutzung, Erschließung und Gestaltung der Außenanlagen in einem sehr schlechten Zustand. Das Gebäude könne nicht mehr erhalten werden. Weiterhin wurde bei der Überarbeitung des B-Planes Nr. 29 „Strandversorgung“ ersichtlich, dass ein zusätzlicher WC-Standort notwendig sei (derzeit 700 m Entfernung von WC 4 zu WC 1). 2003 habe es bereits eine Baugenehmigung zur Errichtung eines neuen WC's gegeben, welche jedoch nie umgesetzt wurde.

**Frau Rodrigo** erkundigt sich nach der Gestaltung der neuen WC-Anlagen.

Man gehe davon aus, dass die Gebäude alle gleich aussehen werden, antwortet **Frau Zangerl** (schlicht weiß mit Platten, Flachdach und Begrünung). Die innere Gestaltung plane man mit großflächigen Fliesen und geringem Fugenteil. Die gegenwärtige Kapazität des WC 4 entspreche nicht mehr dem heutigen Standard, daher ist die Vergrößerung des Baufeldes auf 15 m erforderlich. Wenn die Planung abgeschlossen sei, werde auch hierfür ein Beschluss für alle Gremien vorbereitet. Heute gehe es lediglich darum, dass die exakte Planung beginnen könne.

**Herr Rohde** erfragt die Gründe für die nichtvorhandenen Mittel entsprechend der Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage zeige die eigenen Mittel, welche in den Haushalt eingestellt wurden, sowie die Mittel (nicht zur Verfügung stehend) welche durch Förderung erbracht werden müssen, erläutert **Frau Zangerl**. Diese müsse man noch beantragen.

**Herr Colmsee** möchte wissen, ob die Baufelderweiterungen bereits mit dem StALU abgestimmt wurden.

Die Bearbeitung des B-Planes laufe bereits 1 ½ Jahre, so **Frau Zangerl**. Die Planung habe sich hinausgezögert, da die Größe Gebäude nicht feststanden und die Größe der Baufelder diesen anzupassen gewesen seien und Baufelder noch für fehlende Standorte aufzunehmen waren. Die Absprachen mit dem StALU seien durchaus schwierig gewesen, da neue Vorschriften die Sache nicht vereinfachten. Hierzu habe es zwei Vor-Ort-Termine mit dem StALU (einen auch in Anwesenheit des Ministeriums) gegeben. Bei den Terminen wurde für diesen Bereich zugestimmt, dass die Reserveflächen ausgenutzt werden dürfen. Es wurde sich auf Baufeldern in einer Länge von 15,0 m geeinigt. Die Gebäude plane man jedoch nur mit 12,0 m Länge.

**Herr Michalski** weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage eine Größe von 7,0 m x 15,0 m ausgewiesen wurde.

Man habe in der Zwischenzeit für sich erkannt, dass die komplette Ausnutzung des Baufeldes nicht notwendig sei, erklärt **Frau Zangerl**. Die Beschlussvorlage - Neubau von zwei öffentlichen Toilettenanlagen an den Strandabgängen 23 und 28 - werde dementsprechend für die nächste Sitzung angepasst (7,0 m x 12,0 m).

**Frau Guruz** legt dar, dass es ein schwere Weg war, die Größe des Baufeldes zu erlangen. Auch wenn die Gebäude das Baufeld nicht ausschöpfen sei es doch angebracht, dieses größer auszuweisen um bei unvorhersehbaren Gegebenheiten im örtlichen Gelände den Baukörper verschieben zu können. Die Baukörperlänge könne nicht im B-Plan festgesetzt werden. Die Kontrolle der Einhaltung der Größe müsse bei Projektumsetzung erfolgen.

**Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt folgt der Empfehlung der Kurverwaltung über den Beschlussvorschlag zum Abriss einer öffentlichen Toilettenanlage am Strandabgang 28 und Neubau von zwei öffentlichen Toilettenanlagen an den Strandabgängen 23 und 28, zu beschließen. Das Baufeld kann in der Größe ausgewiesen werden. Der Beschlussvorschlag zum Baukörper soll auf eine Gebäudegröße von 7,0m x 12,0 m geändert werden.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

#### TOP 15

**Beschluss zur grundlegenden Erneuerung der öffentlichen Toilettenanlagen, unter der Maßgabe der Herstellung von Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit**

**Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt folgt der Empfehlung der Kurverwaltung und empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.08.2019, über den Beschlussvorschlag zur grundlegenden Erneuerung der öffentlichen Toilettenanlagen, unter der Maßgabe der Herstellung von Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit, zu beschließen. Die Gebäude sollen eine maximale Größe von 7,0m x 12,0 m aufweisen.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**TOP 16****Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Abwägungsbeschluss nach § 4.3 BauGB**

Herr Dr. Raith führt in die Abwägung ein.

Im Beteiligungsverfahren seien einige Stellungnahmen mit Hinweisen zur Anpassung der Begründung eingegangen. Die Hinweise wurden bereits eingearbeitet. Auf drei Punkte müsse jedoch näher eingegangen werden. Der Naturschutz habe in seiner Stellungnahme Anmerkungen zum Artenschutz, Verträglichkeit zum FFH-Gebiet und Baumschutz getätigt.

Auf alle drei habe der Bebauungsplan jedoch keine Auswirkung. Das Plangebiet sei bebaut, es bestehe Baurecht nach § 34 BauGB. Der bebaubare Bereich werde durch die bestandswahrende Planung nicht ausgeweitet. Durch die Planung werden auch die Belange des Artenschutzes daher nicht neu / anders berührt, als dies bereits durch das geltende Baurecht möglich wäre. Die Belange des Artenschutzes können bzw. müssen daher wie bisher im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Da sich der Status der Grundstücke nicht ändere, gelte auch der bisher bestehende (gesetzliche oder satzungsmäßige) Baumschutz unverändert fort. In beiden Fällen seien Ausnahmen vom Baumschutz möglich, sofern dies für eine ordnungsgemäße Grundstücksnutzung bei Berücksichtigung des Gebots der Verhältnismäßigkeit erforderlich werde. Selbiges gelte für das FFH-Gebiet.

Die Forstbehörde habe das Baufenster bestätigt. Dieses rage in den gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstand hinein. Die vorgeprägte örtliche Situation lasse die Unterschreitung jedoch zu. Stellungnahmen von privaten Eigentümern seien nicht eingegangen.

**Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt folgt der Empfehlung der Verwaltung und empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19.09.2019 über Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom Mai 2019 zu beschließen.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**TOP 17****Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Satzungsbeschluss**

**Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt stimmt dem Beschlussvorschlag zum Beschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht in der Fassung vom 20.12.2018, Stand 15.05.2019 und der Billigung der Begründung in der vorliegenden Fassung vom 20.12.2018, Stand 15.05.2019, zu. Er empfiehlt die Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.09.2019.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**TOP 18****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 „Erlebniszentrum Binzer Bucht“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufstellungsbeschluss**

**Frau Guruz** gibt eine kurze Information zum Tagesordnungspunkt.

Aufgrund eines fehlenden Durchführungsvertrages war der vBP Nr. 9 „Rügener“ materiell unzulässig und wurde aufgehoben. Der Investor habe sich nunmehr an die Gemeinde gewandt und ein neues Konzept sowie den Antrag auf Aufstellung einen neuen vBP eingereicht. Als Hinweis wolle man geben, dass es sich um ein sehr sensibles Gebiet handle, da es grundsätzlich keine andere Bebauung in der Umgebung gebe. Dazu komme, dass es direkt vor dem Ortseingang Mukran liege und weitere Baufelder in unmittelbarer Nähe nicht vorhanden seien.

**Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt stimmt dem Beschlussvorschlag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Erlebniszentrum Binzer Bucht“ der Gemeinde Ostseebad Binz zu und empfiehlt die Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.09.2019.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**TOP 19****Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB**

**Herr Colmsee** erfragt den Grund zur Behandlung des Bauantrages im öffentlichen Teil. Er möchte weiter wissen, ob mit dem Bauherrn bereits Gespräche zur Anpassung des Bauantrages geführt wurden oder ob ihm Alternativen unterbreitet wurden.

Anträge auf Befreiung/Ausnahme von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes seien zwingend durch die Gemeindevertretung zu entscheiden, so **Frau Hoffmann-Dallmann**. Da Bebauungspläne Satzungen seien, müsse alles, was diese betreffe, auch öffentlich besprochen werden. Enthalte ein Bauantrag Ausnahmen/Befreiungen von dessen Festsetzungen, so sei der Landkreis als Bauaufsichtsbehörde zuständig für die Erteilung einer Baugenehmigung / Versagung einer Baugenehmigung. Als Gemeinde habe man sich nur im Rahmen des Antrages zu bewegen. Der Landkreis selbst empfehle, solchen Anträgen nicht statt zu geben, da der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen kippen könne.

**Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.08.2019, das gemeindliche Einvernehmen zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ nach § 31 Abs. 1 BauGB, nicht zuzustimmen.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**TOP 20****3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (BP 9 – Bereich Wohnen)****hier: Abwägungsbeschluss nach § 4 Abs. 2 BauGB**

**Herr Dr. Raith** führt in die Abwägung ein.

Im Verfahren seien einige Stellungnahmen bezüglich des Schallschutzes eingegangen. Man befinde sich mit dem Baugebiet im Bereich der Einwirkung der L29, der Proraer Allee sowie der Bahn. Dies sei jedoch kein Problem des Flächennutzungsplanes, da dieser die Bereiche lediglich als immissionsbelastet kennzeichne. Die tatsächliche Festsetzung treffe der Bebauungsplan (Vorgaben zur Grundrissorganisation, Schallschutz usw.).

Weiterhin wurde vom Umweltschutz auf die Grenze des LSG verwiesen welche mit Baufeldern überplant worden sei. Diese Aussage treffe jedoch nicht zu. Die in der Planzeichnung dargestellte Abgrenzung entspreche der Darstellung der Umweltkarten M-V des LUNG.

Auch wurde auf den Artenschutz in den eingegangenen Stellungnahmen hingewiesen. Diese Aussage sei nicht nachvollziehbar, da es grundsätzlich üblich noch sinnvoll wäre, auf der nicht flächenscharfen Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu erstellen. Artenschutz sei immer spezifisch und daher im BP mit aufzunehmen.

Die Forstbehörde sowie das Amt für Raumordnung und Landesplanung haben der Planung zugestimmt. Mit beiden Behörden habe man im Vorfeld intensive Abstimmungen geführt.

Eine weitere Stellungnahme wurde von privaten Eigentümern mit Hinweisen zur Störung der Gäste des Dünenparks durch das Parkhaus sowie das Ferienhausgebiet übersandt. Die Aussage beruhe auf einer falschen Wiedergabe der Inhalte des besagten Gutachtens. Die Lärmbelästigung für das Plangebiet entstehe durch die Belastung der vorderen Verkehrswege. Der zusätzliche Verkehr sei jedoch im Vergleich dazu nicht relevant, wie ein Vergleich der Werte der Tabelle 1 und 2 belege. Auch dies seien spezifische Festsetzungen und erst im BP-Verfahren festzulegen. Abschließend sei jedoch festzustellen, dass alle im BP festgesetzten Gebiete mit einander verträglich seien.

**Herr Frank** fragt nach, ob es geplant sei, ein Teil des Parkhauses als Tiefgarage zu bauen.

Da es ein gemeindliches Vorhaben sei, könne die Gemeinde es natürlich in Betracht ziehen, so **Herr Dr. Raith**. Dies sei jedoch mit einem sehr hohen Kostenaufwand verbunden, da auch der Grundwasserspiegel nur bei 3-4 m unter Geländehöhe liege. Auch sei die Umgebungsbebauung mehrstöckig geplant, das Parkhaus würde sich von der Gebäudehöhe demnach einfügen, was auch aus Immissionsschutzsicht für die Grundschule einen Vorteil hätte.

**Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19.09.2019 über Anregungen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (BP 9 – Bereich Wohnen) der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom Mai 2019 zu beschließen.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**TOP 21****3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (BP 9 – Bereich Wohnen)****hier: Feststellungsbeschluss**

**Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19.09.2019, über den Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz in der vorliegenden Fassung vom 16.04.2018, Stand 17.05.2019, zu beschließen.**

Abstimmung:	Ja – Stimmen	10
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

**TOP 22****2. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“****hier: Abwägungsbeschluss nach § 4 Absatz 1 BauGB**

**Herr Dr. Raith führt in die Abwägung ein.**

Der geplante Rutschenanbau als Abschluss des Ausstiegsturmes bereite sehr große Schwierigkeiten, da der Ursprungsturm bereits abweichend vom Bebauungsplan errichtet wurde. Die nunmehr geplante Aufhebungsfläche stelle den ursprünglich geplanten Standort des Turmes dar. Im Zuge der Baugenehmigung sei dieser dann abweichend vom Standort genehmigt und realisiert worden. Daher müsse der B-Plan angepasst oder geheilt werden.

Der Landkreis habe im Verfahren auf die schlecht lesbare Darstellung des Ursprungsplanes hingewiesen. Die Darstellung des ursprünglichen Geltungsbereichs sei jedoch nicht erforderlich. Bei der Änderung handle es sich um eine unselbstständige Änderung, die quasi nur eine Tektur zur Ursprungsplanung erzeuge, so dass diese immer zur Hand sein müsse.

Seitens des Naturschutzes seien drei Punkte anzusprechen (Landschaftsschutzgebiet, Geotopschutz und Artenschutz).

Das Plangebiet befinde sich im Landschaftsschutzgebiet Ostrügen. Hierfür sei ein begründeter Antrag der Gemeinde Binz zur Herausnahme des Plangebietes aus dem LSG zu stellen.

Für den Baumwipfelpfad mit Ausstiegsturm liege eine Baugenehmigung vor. Der Gebäudebestand innerhalb des LSG (Ausstiegsturm) werde nicht verändert. Der Anbau der Rutschbahn erfolge weitestgehend innerhalb des bereits im Ursprungsplan festgesetzten Baufensters. Der LSG-Verordnung könne nicht entnommen werden, dass baugenehmigte Bestandsgebäude aus dem LSG auszugliedern seien.

Eine Ausnahme von den Verboten des Schutzgebietes und damit natürlich auch eine Herausnahme aus dem Schutzgebiet wären für die Ebene der Bebauungsplanung zudem nicht erforderlich. Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt, der den Bereich als Sondergebiet darstelle. Die LSG-VO enthalte kein generelles Bauverbot, vielmehr besage § 2 der LSG-VO: „Für Baumaßnahmen auf der Grundlage bestätigter Flächennutzungs- und Bebauungspläne

ist eine besondere Zustimmung der Bezirks-Naturschutzverwaltung nicht erforderlich.“

In § 2 der LSG-VO heißt es zudem zum Schutzzweck: „In Landschaftsschutzgebieten ist es ... unzulässig, den Charakter der Landschaft zu verändern.“ Durch den Anbau der Rutsche wird der Charakter der Landschaft nicht verändert.

Ähnliches gelte für den Geotopschutz.

Eine neue Betroffenheit des Geotops werde mit der Planung nicht begründet. Ein Antrag auf Ausnahme sei damit nicht erforderlich.

Die mit der Bebauungsplanänderung verbundene Baumaßnahme – Anbau einer Rutschbahn – finde im Bereich des Baufensters des rechtskräftigen Bebauungsplans statt. Hier seien Eingriffe in den Boden bereits mit der Ursprungsplanung genehmigt.

Für den Baumwipfelpfad mit Ausstiegsturm liege eine Baugenehmigung vor; das Vorhaben wurde gemäß der Baugenehmigung umgesetzt. Die Anpassung des Bebauungsplans an den bereits realisierten Bestand verursache hier keine neuen Eingriffe (vgl. § 1a BauGB) und berühre demnach nicht die Belange des Geotopschutzes. Das Geotop sei in der Planzeichnung des Ursprungsplans eingetragen. Eine Kennzeichnung in der Planzeichnung der Änderung sei nicht möglich, da das Geotop allseitig über den Änderungsbereich hinausgehe.

**Herr Dr. Raith** zitiert zum Artenschutz die eingegangene Stellungnahme:

*„Den Ausführungen des Artenschutzfachbeitrages (AFB) bezüglich einer lediglich geringfügigen Erhöhung der Lautstärke im direkten Umfeld der Rutsche kann nicht nachvollzogen werden. Diese sollten durch den Vergleich mit ähnlichen Bauwerken und den dortigen Lärmpegeln im Vergleich zum jetzigen Lärmpegel am Baumwipfelpfad im Bereich des Ausstiegsturms belegt werden: Sowohl im Bereich des Wartebereichs als auch auf der Rutsche selbst ist mit lautem Rufen und Kreischen zu rechnen, insbesondere wenn es zu Wartezeiten bei Schulklassen bzw. Kindergruppen an der Rutsche kommt.*

*Während auf dem übrigen Pfad die Nutzungscharakteristik eher ruhig ist und die Besucher gehend die verschiedenen Arten der Bäume als Lebensraum von Vögeln erleben (Nahrungs- und Bruthabitat, Flughabitat - siehe Unterlagen), würde sich nun eine vollkommen andere Art des Erlebens anschließen. Statt mit einem speziellen Fernglas die Sehleistung von Adlern nachzuempfinden (eher ruhige Aktivität), geht es nun um das Erleben von Geschwindigkeit, Beutemachen/Nahrungssuche bzw. Kampf-/Territorialverhalten:*

*Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass es bei dem individuellem Nachvollziehen der Sturzflüge von verschiedenen Vogelarten (Nahrungssuche, Territorialverhalten, Balzflüge) zu unkontrollierten Lautäußerungen der Nutzer/-innen kommen wird, die gerade in diesem ansonsten relativ ruhigen Endbereich des Baumwipfelpfades zu einer erheblichen Beunruhigung führen dürften. Insgesamt wird der Charakter des Baumwipfelpfades (vergleichsweise ruhige und langsame Nutzung) durch dieses neue Element deutlich verändert.“*

Diese Aussagen könne er nicht nachvollziehen.

**Herr Franke** erfragt offene Waldkompensationspunkte.

Die Waldkompensation sei abgeschlossen, so **Herr Michalski**.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19.09.2019 über Anregungen zur 2. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung vom Juni 2019, zu beschließen.

Herr Michalski und Herr Rode nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmung:	Ja – Stimmen	8
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

### TOP 23

**Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohnbebauung Rabenstraße Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Ostseebad Binz**

**hier: erste Verlängerung der Satzung**

In diesem Bereich erarbeite man derzeit einige Bebauungspläne, führt **Frau Guruz** aus. Ziel sei es, ein zusammenhängendes Gebiet, in welchem jeder einzelne Plan allen Anforderungen standhalte, zu beplanen. Dazu sei es notwendig, bestimmte Bereiche länger und intensiver zu analysieren. Dies sei hier der Fall. Deshalb konnte der Bebauungsplan Nr. 33 innerhalb der Fristen der Veränderungssperren fertiggestellt werden.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19.09.2019 über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohnbebauung Rabenstraße Alte Gärtnerei“, zu beschließen.

Abstimmung:	Ja – Stimmen	9
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	1

Herr Colmsee bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

  
Colmsee  
Ausschussvorsitzender

  
Klett  
Protokollantin